

Vereinbarung über die Verwendung von Filmausschnitten in Dokumentarfilmen und Fernsehsendungen zwischen TACKER FILM GmbH

und

.....
(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

TACKER FILM wird dem Auftraggeber folgende Filmausschnitte aus seinem Archiv zur Verfügung stellen:

.....
Die Ausschnitte werden in folgender Produktion / Sendung eingesetzt:

.....
Sender: Sendedatum:Wiederholungen.....

Rechteumfang:.....

Lizenzzeit

Das historische Filmmaterial wurde von TACKER FILM auf eigene Kosten recherchiert, restauriert und digitalisiert. Das Material liegt in SD-Qualität vor (Abtastungen auf Betacam SP) und weist teilweise altersbedingte Bildmängel auf.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die genaue Rechtslage bei historischem Filmmaterial nicht mehr zu rekonstruieren ist. Es lässt sich nicht völlig ausschließen, dass ehemalige Film-Mitwirkende Ansprüche stellen (allerdings war dies in den letzten 25 Jahren noch nie der Fall). Die an TACKER FILM zu zahlende Lizenz versteht sich daher ausdrücklich als Vergütung für die Materialbereitstellung und die technische Dienstleistung.

Bei der Verwendung von Werbefilmen wird der Auftraggeber vor der Ausstrahlung die Genehmigung des Markeninhabers einholen. Der Auftraggeber stellt TACKER FILM von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verwendung, Vorführung oder Ausstrahlung des gelieferten Filmmaterials geltend gemacht werden können.

Das o.a. Material wird TACKER FILM dem Auftraggeber als Datei (gewünschtes Format angeben!), auf DVD oder per Wettransfer zur Verfügung stellen. Ersatzweise kann TACKER FILM dem Auftraggeber genehmigen, die gewünschten Szenen von DVD-Titeln zu kopieren, die TACKER FILM veröffentlicht hat. Das Material darf nur innerhalb der o.a. Produktion des Auftraggebers verwendet werden. Eine zusätzliche Verwendung in weiteren Sendungen, das abklammern für andere Beiträge sowie Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Der Besteller verpflichtet sich, in die Schnittliste einen

entsprechenden Sperrvermerk aufzunehmen. Bei Verstoss verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vergütung in doppelter Höhe.

Vergütung

Für die Verwendung der Filmausschnitte aus dem TACKER FILM Archiv werden die in der angefügten Preisliste genannten Lizenzzahlungen fällig. Sollten keine Ausschnitte verwendet werden wird der Recherche-Aufwand und die Überspielung nach Aufwand in Rechnung gestellt (90,00 pro Stunde).

Datum..... Ort

.....
(Auftraggeber, Unterschrift u. Stempel)

bitte unterschrieben per Post (KEIN FAX!) zurück an:

TACKER FILM GmbH, Geibelstr. 5, 50931 Köln

In eiligen Fällen als pdf an: info@tackerfilm.de
Rückfragen: info@tackerfilm.de oder Tel. 0221 / 256067

Es gelten die Preise im Anhang.

PREISLISTE

Lizenzpreise pro Sekunde

Sendung, incl. aller Wiederholungen innerhalb eines Jahres25,00

Sendung, incl. Wiederholungen und Mediathek30,00

Sendung incl. aller Wiederholungen in 7 Jahren45,00

Zusammenstellung von Ansichtsmaterial nach Themen
auf DVD oder per Wettransfer.....90,00

Stand: Herbst 2018